# Wer hat gewählt?

## Statistische Auswertung zur Wahlbeteiligung

Im "Ärzteblatt Sachsen", Heft 5/2023, haben wir die Ergebnisse der Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2023 bis 2027 veröffentlicht. Eine Wahlanfechtung war binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung möglich, jedoch sind weder Wahlanfechtungen noch Anfragen von Kammermitgliedern hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl eingegangen. Damit ist die Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2023 bis 2027 abgeschlossen und rechtsgültig.

Die hier vorgelegte Analyse der Wahlbeteiligung soll Besonderheiten im Wahlverhalten der sächsischen Ärzte aufzeigen. Die Auswertung der Ergebnisse wurde ausschließlich statistisch

und anonym unter Beachtung des Datenschutzes vorgenommen. Weder Namen noch Adressen waren einbezogen. Ein Rückschluss auf Personen ist nicht möglich.

### Wahlbeteiligung allgemein/ Geschlechter/Wahlkreise

Von den 26.889 wahlberechtigten Ärzten des Freistaates Sachsen gaben 10.478 ihre Stimme in 13 Wahlkreisen ab, davon 10.399 fristgemäß. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von insgesamt 38,67 Prozent. Einen leichten Unterschied konnten wir zugunsten der Ärztinnen feststellen, diese beteiligten sich um 2,6 Prozentpunkte mehr an der Kammerwahl (Grafik 1). Zur Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen



wird auf das Mai-Heft des "Ärzteblatt Sachsen" verwiesen. Sie schwankte zwischen 43,63 Prozent in Leipzig (Land) und 34,75 Prozent in Bautzen.

# Wahlbeteiligung in den Altersgruppen

Wie auch bei den vorangegangenen Kammerwahlen zeigt sich deutlich, dass die Wahlbeteiligung durchaus altersabhängig ist (Grafik 2). Vor allem die jüngere Ärzteschaft hat eher zurückhaltend von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dagegen sind Ärzte oberhalb des 60. Lebensjahres an der Kammerarbeit deutlich mehr interessiert.

Ärzteblatt Sachsen 7 | 2023

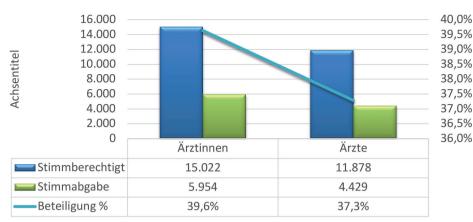
### Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsgruppen

Von den angestellten Ärzten, mit 55 Prozent die größte Gruppe der Stimmberechtigten, haben sich deutlich weniger – etwa 34 Prozent – sowohl im Verhältnis zu den niedergelassenen Ärzten als auch zu den Ärzten im Ruhestand - jeweils etwa 47 Prozent - an der Kammerwahl beteiligt (Grafik 3). Damit setzt sich der Trend aus den Kammerwahlen der vorangegangenen Wahlperioden fort.

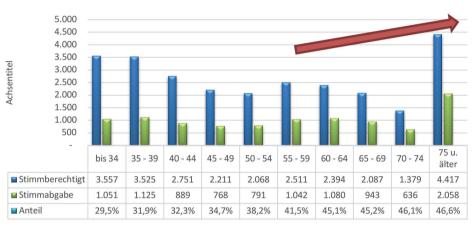
Wir haben uns die größte Gruppe, die angestellte Ärzteschaft (Grafik 4), noch etwas differenzierter angeschaut und festgestellt, dass sich die obigen Aussagen zu Geschlecht und Altersgruppe auch hier bestätigen. So lagen Ärztinnen mit 34,9 Prozent Wahlbeteiligung doch deutlich vor den Ärzten mit 31,8 Prozent. Bis zum 55. Lebensjahr liegt die Wahlbeteiligung jedoch unter 35 Prozent und erreicht erst bei der Altersgruppe ab 70 die Quote der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Auf Grund der Anzahl der stimmberechtigten angestellten Ärzte wirkt sich die geringe Wahlbeteiligung der



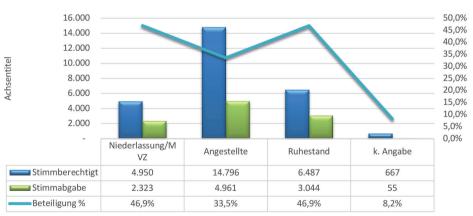
Fleißige Wahlhelfer zählen die Stimmzettel des Wahlkreises Dresden aus.



Grafik 1: Wahlbeteiligung Ärztinnen/Ärzte



Grafik 2: Wahlbeteiligung in den Altersgruppen



Grafik 3: Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsgruppen

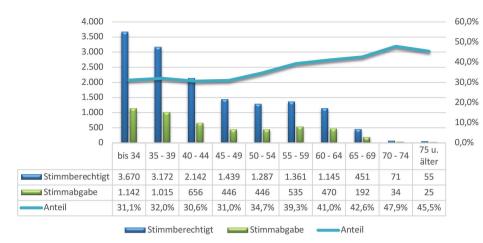
jungen Ärztinnen und Ärzte deutlich auf das Gesamtergebnis aus.

#### Zusammensetzung der Kammerversammlung

falls im Mai-Heft veröffentlicht. An die-

ser Stelle sei nur noch erwähnt, dass von den 103 Mandatsträgern 38 neu in der Kammerversammlung mitwirken. Die 103 Mitglieder der Kammerversammlung sind zwischen 25 und 80 Die Zusammensetzung wurde eben- Jahren alt, davon sind 61 Prozent zwischen 41 und 60 Jahren alt. Es sind

18 Ärzteblatt Sachsen 712023



Grafik 4: Wahlbeteiligung innerhalb der angestellten Ärzteschaft

zehn Ärztinnen mehr als in der vorherigen Kammerversammlung vertreten, das heißt 42 im Vergleich zu 61 Ärzten. Damit sind Ärztinnen im Parlament noch immer unterrepräsentiert.

In politisch bewegten Zeiten und voranstehenden Reformen ist eine aktive berufsständische Vertretung von besonderer Bedeutung. Eine Berufsvertretung, wie sie die Sächsische Landesärztekammer darstellt, kann die Interessen des gesamten Berufsstandes nur durch eine aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder wirksam vermitteln und durchsetzen. Die Alternative zur Sächsischen Landesärztekammer wäre eine staatliche Zwangsverwaltung. Aus dieser Sicht ist eine aktive Wahlbeteiligung für die Standesvertretung unbedingt notwendig. In vier Jahren haben Sie wieder die Möglichkeit dazu. Bitte nutzen Sie sie!

Ass. jur. Annette Burkhardt Landeswahlleiterin E-Mail: kammerwahl@slaek.de

Ärzteblatt Sachsen 7/2023